



EINWOHNERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Einwohnergemeindeversammlung

(Rechnung 2023)

Montag, 1. Juli 2024

19.30 Uhr

im Gemeindesaal

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Einwohnergemeinderats
Die Einwohnergemeindepräsidentin

Nicole Ditzler-Trepp

TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2023
 - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
 - 1.2. Investitionsrechnung
 - 1.3. Erfolgsrechnung
 - 1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- 3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES EINWOHNERGEMEINDERATES ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Jahresrechnung 2023

Die komplette Jahresrechnung 2023 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegt während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Anträge des Einwohnergemeinderates

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 292'718.65 sowie ein Nachtragskredit der Investitionsrechnung von Fr. 2'450.55 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats in der Höhe von Fr. 26'666.12 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 mit einer Nettoinvestition von Fr. 4'271.20 wird genehmigt.

1.3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 240'304.67 Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 35'805.56 Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Fr. 7'456.73 Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Fr. 3'612.64 Ertragsüberschuss

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 240'304.67 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 35'805.56 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Fr. 7'456.73 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Fr. 3'612.64 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite

2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Nach den Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an der letzten Gemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass weitere Ergänzungen nötig sind. Die Protokollführung an den Gemeinderatssitzungen und den Gemeindeversammlungen wird mit Sitzungsgeld entschädigt. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muss dies in der DGO festgehalten werden.

Als Vertreter der Gemeinde leisten Delegierte eine wichtige Arbeit in Zweckverbänden und interkommunalen Institutionen. Nicht alle Delegierte werden direkt von den Zweckverbänden entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, sollen Delegierte und Ersatzdelegierte, welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen und nicht direkt entschädigt werden, neu ein Sitzungsgeld von der Gemeinde erhalten.

Das Amt für Gemeinden hat bei der Vorprüfung weitere Anpassungen vorgeschlagen, dabei handelt es sich um Begriffsänderungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente.

Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Antrag des Einwohnergemeinderats

Die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2bis, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, wird genehmigt.

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024
- Synopse

3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes